

Der Hausschwamm [Schluss]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 50

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker.

IV.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 16. März 1889.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Jenn-Barbier, St. Gallen.

Wochenspruch:

Hilft Gott Dir nicht zu jeder Frist,
So hilft er doch, wenn's nöthig ist.

Der Hauschwamm.

(Schluß.)

Das im Saft gefällte Nadelholz, welches fünfmal mehr Kalium und achtmal mehr Phosphorsäure auch viel mehr Stickstoff enthält, als das im Winter gefällte Holz, bildet daher einen besonders günstigen Nährboden für ihn.

Die vielfach bestehende Unsitte, das Bauholz im Frühjahr in der Saftzeit zu fällen, weil die Rinde in dieser Zeit besser zu verwerten ist, muß hiernach als eine der wesentlichsten Ursachen der Verbreitung des Hauschwammes bezeichnet werden. Thatsächlich ist durch künstliche Züchtungsversuche festgestellt worden, daß die Pilzkeime (Sporen) auf einem in der Winterzeit gefällten Stücke Holz unentwickelt vertrockneten, während solche auf einem gleichartigen, in der Saftzeit gefällten Holzstücke unter denselben Temperatur- u. Verhältnissen schon nach kurzer Zeit ein üppiges Wachstum zeigten. Haben die Sporen aber einmal Pilzfäden erzeugt, so übertragen diese das Fortdrängungswerk mittelst ihrer eigenartigen Verbreitungsweise auch auf das für die Keimentwicklung unzugängliche Holzwerk und gehen unaufhaltsam auf Mauerwerk, ja sogar auf Tapeten, Bücher und Affen über.

Aus der geringeren Empfänglichkeit des Winterholzes gegenüber dem im Saft gefällten Holze erklärt sich auch

der Umstand, daß der Schwammpilz in alten Bauwerken, deren Holzwerk, der früheren Uebung entsprechend, ausschließlich im Winter geschlagen wurde, nicht oder doch nur ausnahmsweise durch Uebertragung vorkommt. Auch in dem unmittelbar aus dem Walde kommenden Holze finden sich weder Samensporen noch Pilzfäden vor; dasselbe scheint erst durch die Bearbeitung für die Pilzsporen zugänglich zu werden. Wenngleich hiernach die Entwicklung des Hauschwammes durch gewisse Holzarten begünstigt wird, so ist dieselbe dennoch bei diesen wie bei anderen Hölzern von dem gleichzeitigen Vorhandensein der übrigen zur Fortpflanzung des Pilzes erforderlichen Bedingungen abhängig. Die Kenntnis der allgemeinen Lebensbedingungen der Pilzpflanze wird daher auch die zu ihrer Bekämpfung und Fernhaltung geeigneten Maßnahmen an die Hand geben.

Nach den vorstehenden Ausführungen entwickelt sich der Hauschwamm aus Samensporen oder lebensfähigen Pilzfäden, sofern genügende Feuchtigkeit und ein geeigneter Nährboden vorhanden und Licht und Luftwechsel ausgeschlossen ist. Unter diesen Umständen kann die Schwamm-Bildung sowohl durch einen ungünstigen Baugrund als auch durch ungeschickte Anlegung und Unterhaltung des Bauwerkes, vorzugsweise aber durch Verwendung ungeeigneten Baumaterials hervorgerufen und gefördert werden. Da Feuchtigkeit das Lebensselement des Hauschwammes bildet, so

muß zu seiner Fernhaltung in erster Linie auf die Wahl eines trockenen, möglichst frei gelegenen Bauplatzes Bedacht genommen werden. Ist eine entsprechende Auswahl des Baugrundes nach Lage der Verhältnisse ausgeschlossen, so muß derselbe durch gründliches Ausschachten und durch Anbringung eines anderen, die Grundfeuchtigkeit abhaltenden Füllmaterials trocken gelegt und wo möglich in allen Theilen unterkellert werden. In zahlreichen Fällen ist der Hausschwamm lediglich durch ungeeignetes Füllmaterial, namentlich wenn dasselbe aus altem, mit organischen Stoffen vermischtem Bauwutt, dem eigentlichen Herde der Schwammbildung, besteht, in Neubauten übertragen worden. Auf eine sorgfältige Auswahl des Füllmaterials, insbesondere auf Fernhaltung aller organischen Stoffe aus demselben ist deshalb gleich großer Werth zu legen, wie auf die geschickte Verbindung des Holzwerkes mit dem Füllmaterial und bezw. mit dem Mauerwerk. Es wird stets zweckmäßig sein, wenn die Grundmauern durch Asphalt- oder sonst geeignete Zwischenlagen von dem darauf stehenden oder liegenden Holzwerke isolirt, und wenn die Balkenköpfe mit gleichartiger Umhüllung in das Mauerwerk eingebettet werden.

In gleicher Weise werden die übrigen Holztheile des Erdgeschosses gegen Grundfeuchtigkeit zu schützen und thunlichst weit von dem Füllmaterial entfernt anzubringen sein.

Auch das zu schnelle Bauen, welches das nöthige Austrocknen des Bauwerkes verhindert, sowie das vorzeitige Anstreichen der Wände und Fußböden mit Deckfarben, welche die Feuchtigkeit im Holz und bezw. im Mauerwerk zurückhalten, muß rücksichtlich der dadurch eintretenden Begünstigung der Hausschwammbildung vermieden werden. Das sicherste Mittel, um dieselbe fernzuhalten, ist indeß in der Herstellung solcher Einrichtungen zu erblicken, welche einen fortwährenden Umlauf trockener Luft wo möglich in allen Theilen des Bauwerkes, jedenfalls aber unter den Fußböden der Erdgeschossräume, sei es durch Anbringung von Luftkanälen in Verbindung mit den Schornsteinen oder durch besondere Luftabzugsröhren, veranlassen.

Neben derartigen baulichen Maßnahmen ist der Schwammbildung durch Verwendung gebiegener Baumaterials entgegenzuwirken. In dieser Beziehung kommt besonders das Bauholz, welches nach Obigem in erster Linie und fast ausschließlich dem Angriff und der Zerstörung durch den Hausschwamm ausgesetzt ist, in Betracht. Im Allgemeinen eignet sich zum Bauen nur ausgewachsenes, gesundes und kerniges Holz. Das im Saft gefällte Holz muß wegen seiner großen Empfänglichkeit für den Schwammpilz grundsätzlich von der Verwendung zu Bauzwecken ausgeschlossen werden. Die gegenheilige Eigenschaft des Eichenholzes läßt es empfehlenswerth erscheinen, die Holzlager, wenigstens in Keller- und Erdgeschossräumen, thunlichst aus diesem Holze herzustellen. Im Uebrigen muß alles Bauholz, mit Rücksicht auf die Erziehung, daß die an die Oberfläche des Holzes gelangten Pilzfäden absterben, sobald das Holz den Einwirkungen der Luft und des Lichtes ausgesetzt wird, ferner, daß die im Innern des Holzes vorhandenen Pilzfäden und Sporen nur so lange lebensfähig bleiben, als das Holz Feuchtigkeit besitzt, und daß dieselben weder durch die sorgfältigste äußere Reinigung noch durch die technische Bearbeitung des Holzes zu beseitigen sind, vor der Verwendung längere Zeit in geschützter luftiger Lage gründlich ausgetrocknet werden. Dies gilt besonders auch für geflößtes Holz, da dasselbe durch das Flößen zwar ausgelaugt und von den die Pilzbildung befördernden Säften befreit, aber in allen Theilen mit großen Mengen von Feuchtigkeit durchsetzt wird.

Die Wiederverwendung von Holzwerk aus solchen Gebäuden, in denen Schwammbildungen wahrgenommen worden

sind, muß, selbst wenn einzelne Theile noch gesund erscheinen, vermieden werden, weil es unmöglich ist, etwaige in seinem Innern vorhandene Pilzfäden von außen zu erkennen und zu beseitigen. Zur Verhütung weiterer Schwammbildung in den vom Schwamm angegriffenen Räumen erübrigt nur, das gesammte Holzwerk derselben mit thunlichster Beförderung durch Feuer zu vernichten. Nicht selten wird die Schwammbildung auch durch Unreinlichkeit beim Waschen und Scheuern, sowie durch ungenügendes Lüften und Austrocknen der Wohnräume herbeigeführt. Vor derartigen Vernachlässigungen der Unterhaltungspflicht muß daher dringend gewarnt werden. Da der Schwammpilz nur im Dunkeln, vorzugsweise unter den Dielen zc., keimt und von innen nach außen wächst, so gewährt ihn das Auge erst, wenn die scheinbar unverletzten Dielen zusammenbrechen und die Tragfähigkeit der Balken verloren ist. Das erste äußere Merkmal für das Vorhandensein des Hausschwammes in einem Gebäude bildet der ganz eigenthümlich scharfe Geruch, welchen er verbreitet. Dieser Geruch macht sich längere Zeit vor dem Eintritt ernstlicher Gefahren bemerkbar und dient den Bewohnern der betreffenden Gebäude als Warner. Im Uebrigen ist das vom Schwamm befallene Holzwerk auch von außen durch den dumpfen Klang, welchen dasselbe beim Anschlagen ergibt, als krank zu erkennen. Die Beseitigung des Hausschwammes aus einem Bauwerke begegnet nicht unerheblichen Schwierigkeiten und ist überhaupt nur durch sorgfältiges Entfernen aller angegriffenen Holz- und Mauertheile zu erreichen. Zu diesem Zwecke muß vor Allem der Herd der Schwammbildung aufgesucht und das ganze mit Pilzfäden bezogene Mauerwerk, sowie alles Holzwerk des betreffenden Raumes herausgenommen, beseitigt und durch neues Holz- und Mauerwerk ersetzt werden. Demnächst ist für die thunlichste Trockenlegung des betreffenden Gebäudetheiles, nach Umständen durch Unterkellerung zc., sowie für einen möglichst beständigen Luftwechsel in demselben zu sorgen. Diese Maßnahmen haben in zahlreichen Fällen zur Ausrottung des Hausschwammes genügt.

Die zum gleichen Zwecke aus gewerblichen Kreisen empfohlenen chemischen Mittel sind dagegen nicht immer von dem gewünschten Erfolge begleitet gewesen.*) Das einzige sichere Mittel zur Bekämpfung des Hausschwammes besteht vorläufig in der sorgfältigen Auswahl des Baumaterials und in einer geschickten, die Lebensbedingungen des Schwammpilzes ausschließenden Bauweise.

Wie erwirbt und wie erhält man sich die Kundenschaft?

Tausendfach verschieden ist die Art und Weise, durch welche die Menschen allerorts, wo die Natur nicht in überschwenglicher Fülle der Hände Fleiß auf das denkbar kleinste Maß reduziert, sich die Quelle ihres Verdienstes zu gewinnen suchen, um auf dem Boden eigener Existenz es vorwärts zu bringen und zu einem gesicherten, sorgenlosen Alter zu gelangen. Dieses Streben ist so alt als die Welt, und auch heute folgt der Großtheil derjenigen, welche auf sich selbst und den Erfolg ihrer Arbeit gestellt sind, denselben Gezeiten. Wenn nun auch Manchem durch die wunderbaren Launen des Glücks Reichthümer in den Schooß fallen, so bleibt bei den Meisten doch das Ringen nach Erwerb. Auch heute noch gilt das vielleicht Vielen als philisterhaft scheinende kurze, aber treffende Sprichwort: „Jeder ist seines Glückes Schmied“

*) Nur das unter dem Namen „Carbolinum“ in den Handel gebrachte Schwammmittel hat sich bisher als gutes Präservativ gegen die zerstörende Wirkung des Holzschwammes erwiesen.